



# Neugestaltung Nord- und Nordostkaje Neuer Hafen, Bremerhaven

## Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Registrierungsnummer AK Bremen  
05/ 2021

### Auslobung

BEAN mbH & Co. KG  
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen  
Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven

## Inhalt

1	Anlass und Ziel.....	2
2	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen .....	3
2.1	Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 - Wettbewerbsart .....	3
2.2	Wettbewerbsgegenstand.....	3
2.3	Mitwirkende.....	4
2.4	Ablauf des Verfahrens.....	6
2.5	Zulassung der eingereichten Beiträge .....	8
2.6	Preisgelder.....	8
2.7	Urheberrecht.....	9
2.8	Unterlagen für den Wettbewerb.....	9
2.9	Geforderte Leistungen und inhaltliche Aussagen .....	10
2.10	Anonymisierung und Verfassererklärung.....	10
2.11	Beurteilungskriterien.....	11
3	Lage und Zustand von Nord- und Nordostkaje .....	12
3.1	Lage und Anbindung an die benachbarten Stadtteile .....	12
3.2	Bearbeitungsbereich der Kajenanlagen.....	13
4	Wettbewerbsaufgabe Freianlagen Nord- und Nordostkaje Neuer Hafen .....	17
4.1	Attraktive Aufenthaltsbereiche auf der Nord- und Nordostkaje .....	17
4.2	Erweiterung des Veranstaltungsgeländes .....	18
4.3	Kinderspielplatz.....	20
4.4	Barrierefreiheit.....	21
4.5	Rundlauf.....	21
4.6	Städtebauliche Anbindung an Kaiserhafen und Entwicklungsgebiet Rudloffstraße	22
4.7	Vorgaben durch die Nautische Nutzung .....	24
4.8	Kranplatz.....	27
4.9	Bestandserhalt von charakteristischen Bauteilen .....	28
4.10	Gestaltungselemente Havenwelten .....	29
4.11	Energie Ver- und Entsorgung, Landanschlüsse.....	35
4.12	Absturzsicherungen.....	36
4.13	Feuerwehruzufahrten/ Feuerwehraufstellflächen.....	37
4.14	Bebauungsplan .....	38
5	Historischer Überblick .....	39

## 1 Anlass und Ziel

Die Nord- und Nordost-Kaje des Neuen Hafens in Bremerhaven steht zur Sanierung an. Das Hafenbecken wurde ab 1847 als zweites Hafenbecken der Stadt Bremerhaven angelegt. Bis 1872 erfolgten mehrere Erweiterungsschritte. Danach folgte der Ausbau mit den Kaiserhäfen und weiteren Hafenbecken. Durch den Strukturwandel, der die Häfen ab den 1970er Jahren traf, verlor auch der Neue Hafen an Bedeutung.

Ab den 2000er Jahren wurden im südlichen Abschnitt die „Havenwelten“ als Tourismusprojekt realisiert. Die ersten Maßnahmen umfassten Altlastensanierungen sowie die Sanierung bzw. dem Neubau der Kajen (sowohl die senkrechte Absicherung zum Wasser als auch die waagrecht daran angrenzenden Flächen).

Die Nord- und Nordost-Kajen konnten im ersten Schritt nicht berücksichtigt werden, da auf den Flächen noch eine Nutzung in Erbpacht lag, die erst 2009 beendet wurde.

Für diesen ca. 6.500qm großen Abschnitt des Neuen Hafens im Anschluss an die bereits sanierten und neugestalteten Flächen wird der freiraumplanerische Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung durchgeführt. Diese Neugestaltung umfasst die Konzeption der Freianlagengestaltung mit verschiedenen Vorgaben:

- Neugestaltung attraktiver Aufenthaltsbereiche und Wegeführung
- Erweiterung der Kajeinfläche und Potentiale für das Aufstellen temporärer Einrichtungen bei Großveranstaltungen
- Anbindung an die Gestaltung des südlichen Abschnitts, Angleichung an Gestaltungselemente der Havenwelten
- Anbindung an Kaiserhafen und Entwicklungsgebiet Rudloffstraße
- Bestandserhalt eines Portalkrans und historischer Festmachringe sowie Poller, Berücksichtigung diverser Energie Ver- und Entsorgung sowie von Landanschlüssen
- Vorschläge für einen Kinderspielplatz auf der Fläche unter dem Portalkran
- Stärkung eines Rundlaufs um den Neuen Hafen zur Leitung von Besucherströmen
- Herstellung weitestgehender Barrierefreiheit, taktiles Leitsystem auf den Hauptwegen
- Einhaltung verschiedener Vorgaben aus der Nautischen Nutzung der Kaje

Ziel des Projektes ist das Nord- und Nordostareal durch eine entsprechende Freianlagengestaltung zum integralen Bestandteil der Havenwelten zu machen. Gewünscht ist eine Aufwertung sowohl der wasserseitigen Nutzbarkeit als auch der universellen Verwendbarkeit für Großveranstaltung. Außerdem soll der Bereich ganzjährig für Tourist:innen und Erholungssuchende einen hohen Aufenthalts- und Erlebnischarakter bieten. Eine statische / technische Sanierung folgt den Vorgaben der Freiraumgestaltung.

## 2 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

### 2.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 - Wettbewerbsart

Der in ein förmliches Verfahren nach VgV eingestellte Planungswettbewerb dient der Entwicklung von konkurrierenden Wettbewerbsbeiträgen für die Aufgabenstellung „Neugestaltung der Nord- und Nordostkaje Neuer Hafen in Bremerhaven“ und zur weiteren Eingrenzung des Kreises der teilnehmenden Büros, mit denen die Ausloberin beabsichtigt, konkrete Verhandlungen zur Auftragsvergabe zu führen.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in Verbindung mit den Festlegungen der Bremer Erklärung vom 14. 8. 2018 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der vorgenannten Bedingungen sind für Ausloberin, Teilnehmer:innen und alle weiteren Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Teilnehmer:innen werden mit der Wettbewerbsaufgabe zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen aufgefordert. Die Auswahlentscheidung des Preisgerichtes erfolgt nach Einreichung der anonymen Wettbewerbsbeiträge. Die Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichtes zu den Lösungsvorschlägen gehen in das weitere förmliche Verfahren ein. Der Wettbewerb schließt mit der Beurteilung und Entscheidung des Preisgerichtes zur Auswahl der Bewerber:innen (Gruppe der Preisträger), mit denen die Ausloberin konkrete Verhandlungen zur Auftragsvergabe führt.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die im Verfahren verbleibenden Bewerber:innen zur Präsentation und Abgabe eines Angebotes im Verhandlungsverfahren, ggf. auch unter Berücksichtigung etwaiger vom Preisgericht empfohlener Optimierungen, aufgefordert. Eine Entscheidung zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen erfolgt nach Abschluss des förmlichen Verhandlungsverfahrens durch die Ausloberin.

Die Teilnehmer:innen am Wettbewerb werden entsprechend dem Fortgang im förmlichen Verfahren informiert. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des Grundsatzes und der Richtlinien der RPW 2013.

Durchgeführt wird ein einphasiger, nicht-offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit eingeschränktem Kreis an Teilnehmenden durch vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbsprache ist Deutsch. Wettbewerbsteilnehmende, Jury und sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

Der Wettbewerb wird in der Architektenkammer Bremen unter Nr. 05/2021 geführt. Die Auslobung hat dem Landeswettbewerbsausschuss am 11.10.2021 zur Beratung vorgelegen.

### 2.2 Wettbewerbsgegenstand

Aufgabe ist die Verbreiterung und Neugestaltung der Nord-Nordostkaje im Neuen Hafen Bremerhaven, Anlage eines neuen öffentlichen Spielplatzes unter dem historischen Kran und Verbesserung der Anbindung an den benachbarten Stadtteil. Die zu bearbeitenden Flächen von

6.500qm liegen zwischen dem Hafenbecken und neuen Wohngebäuden. Der Abschnitt schließt an die erneuerten Kajenanlagen an und endet an der Brücke zum Kaiserhafen I. Die Schleusenstraße stellt die Verbindung zwischen Weserdeich und Stadtteil Mitte-Nord dar. Die Querstraße bietet eine weitere Verbindung zum Stadtteil.

## **2.3 Mitwirkende**

### **2.3.1 Auslobung**

Der Wettbewerb wird von der BEAN, Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG, ausgelobt.

#### **BEAN**

Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG  
Am Alten Hafen 118  
27568 Bremerhaven

#### **Ansprechpartner:**

H. Behrens

[behrens@bean-bremerhaven.de](mailto:behrens@bean-bremerhaven.de)

(0)471 30853-0

### **2.3.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung**

Die Vorbereitung, Betreuung und Durchführung des Verfahrens sowie die Vorprüfung erfolgt durch das Planungsbüro protze + theiling GbR aus Bremen unter Mitwirkung ausgewählter Sachverständige:r.

#### **protze + theiling GbR**

Am Hulsberg 23  
28205 Bremen

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Käthe Protze, Dr.-Ing. Landschaftsarchitektur

Tel.: 0421-17 86 47 72

E-Mail: [protze@pt-planung.de](mailto:protze@pt-planung.de)

Anna Clauberg, M.A. Stadt- und Regionalentwicklung  
Tel.: 0421-17 86 35 48  
E-Mail: clauberg@pt-planung.de

### 2.3.3 Teilnehmende Büros

Das Verfahren wird als nicht offener Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Zahl der teilnehmenden Büros ist auf sechs begrenzt, die nach erfolgtem Teilnahmewettbewerb durch ein vom Preisgericht unabhängiges Gremium ausgewählt wurden.

bbzl benfer böhm zahiri landschaften städtebau, Berlin  
clubL94 Landschaftsarchitekten, Köln  
Greenbox Landschaftsarchitekten, Köln  
Hutterreimann Landschaftsarchitektur, Berlin  
LATZ+PARTNER LandschaftsArchitekten, Stadtplaner, Kranzberg  
Planorama Landschaftsarchitektur, Berlin

### 2.3.4 Preisrichter:innen und Sachverständige

#### Fachpreisrichter:innen

LA Prof. Christiane Sörensen, Hafenuiversität Hamburg  
LA Prof. Undine Giseke, TU Berlin  
LA Prof. Christian Werthmann, Universität Hannover  
LA Ute Bartels (BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) Stellvertretungen

#### Stellvertretung:

LA Anke Deeken, Büro Deeken, Bremen

#### Sachpreisrichter:innen

Nils Schnorrenberger	BEAN
Melf Grantz	Oberbürgermeister, Stadt Bremerhaven
Dr. Ralf Meyer	Erlebnis Bremerhaven
Torsten Neuhoff	Bürgermeister, Stadt Bremerhaven

### **Stellvertretung:**

Michael Frost (angefragt)                      Stadtrat / Kulturamt Bremerhaven

### **Sachverständige (ohne Stimmrecht)**

Carolin Kountchev	Stadtplanungsamt
Stadtrat Dr. Ulf Eversberg / Thomas Reinicke	Gartenbauamt
Stadträtin Dr. Susanne Gatti / Niels Jagsch	Umweltschutzamt
Stadtrat Bernd Schomaker / Heinrich Bade	Bauordnungsamt
Stadtrat Uwe Parpart / Lars Müller	Amt für Menschen mit Behinderung
Katharina Zickler	Organisation Sail

### **Baupolitische Sprecher/ Fraktionsvorsitzende**

Sönke Allers	SPD
Thorsten Raschen	CDU
Jens Grotelüschen / Prof. Dr. Hauke Hilz	FDP
Claudius Kaminiarz / Doris Hoch	Bündnis 90/ Die Grünen

## **2.4 Ablauf des Verfahrens**

### **2.4.1 Terminplan**

- Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Bremen im Oktober 2021.
- Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs mit Aufgabenstellung und Wettbewerbsunterlagen 20.10.2021. 30 Tage Bewerbungsfrist.
- Auswahl der Büros: 19.11.2021
- Auftakt des Wettbewerbs / Versand der vollständigen Unterlagen an die ausgewählten Teilnehmenden 22.11.2021.
- Rückfragen schriftlich bis zum 07.12.2021.
- Rückfragekolloquium als Videokonferenz 09.12.2021, 13.00 - 15.30 Uhr.
  - Eine Ortsbegehung wird unabhängig davon angeboten.
- Zusendung des Protokolls per E-Mail in der 50. KW.
- Abgabe der Wettbewerbsbeiträge 17.02.2022, 17 Uhr (Eingang)  
beim Wettbewerbsbüro protze + theiling GbR, Am Hulsberg 23, 28205 Bremen

- Sitzung Preisgericht: 03.03.2022 10.00 – 17.00 Uhr  
Ort wird noch bekannt gegeben
- Anschließende Ausstellung der Beiträge

#### **2.4.2 Ausgabe der Unterlagen und Rückfragen**

Die Aufgabenstellung sowie die für die Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Unterlagen werden den für die Teilnahme ausgewählten Büros am 22.11.2022 per E-Mail zugesandt.

Rückfragen können schriftlich bis zum 07.12.2021, 17.00 Uhr bei protze + theiling GbR (clauberg@pt-planung.de) eingereicht werden.

Das Rückfragekolloquium wird am 09.12.2021 von 13.00 bis 17.30 Uhr als Videokonferenz durchgeführt. Eine Ortsbegehung wird, wenn gewünscht, nach Vereinbarung angeboten.

Das Protokoll der Rückfragen mit der Zusammenstellung der Beantwortung der gestellten Fragen geht allen Büros in der 50. KW zu und wird Bestandteil der Aufgabenstellung.

#### **2.4.3 Abgabe der Beiträge**

Die Abgabe der Beiträge erfolgt bei dem Wettbewerbsbüro protze + theiling GbR, Am Hulsberg 23, 28205 Bremen am 17.02.2022 bis 17 Uhr. Es zählt der Eingang der Wettbewerbsbeiträge per Post / Bote bzw. der Poststempel. Zu spät eingelangte Beiträge bzw. Beiträge mit zu spät datiertem Poststempel können nicht berücksichtigt werden. Für Wahrung der Anonymität ist zu sorgen (s. Pkt.2.10).

#### **2.4.4 Vorprüfung**

Die Vorprüfung wird durch das Büro protze + theiling GbR durchgeführt. Für besondere Fragestellungen werden entsprechende Sachverständige aus dem Preisgericht hinzugezogen.

#### **2.4.5 Preisgericht**

##### **Sitzung Preisgericht**

Die geschlossene Sitzung des Preisgerichts findet am 03.03.2022 von 10.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Vorprüfung stellt die Beiträge vor. Das Preisgericht bewertet die vorgeprüften und präsentierten Arbeiten auf der Grundlage der unter 2.11 aufgeführten Beurteilungskriterien und formuliert als Ergebnis des Wettbewerbs Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und Umsetzung des Projektes. Dieses wird in einem Protokoll festgehalten. Nach Bekanntmachung des Ergebnisses des Preisgerichts wird die Anonymität aufgehoben.



## 2.4.6 Bekanntmachung der Ergebnisse

Nach der Sitzung des Preisgerichts wird die Ausloberin allen Teilnehmenden und sonstigen Beteiligten das Ergebnis des Wettbewerbs durch Übersendung des Protokolls schnellstmöglich mitteilen.

Die Ausloberin macht das Wettbewerbsergebnis in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt.

## 2.4.7 Beauftragung

Die Auftraggeberin beabsichtigt gemäß §14VGV unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit allen drei Preisträger:innen Gespräche über eine weitere Beauftragung zu führen. Dazu wird eine Matrix erstellt, die das Wettbewerbsergebnis (50%), das Umsetzungsteam (30%), Angebot (15%) und Präsentation (10%) bewertet.

Beauftragt werden im ersten Schritt die Leistungsphasen 1-3. Eine Beauftragung für die Leistungsphasen 4 bis 9 wird grundsätzlich angestrebt, ist aber von der weiteren Finanzierung des Projektes abhängig.

## 2.5 Zulassung der eingereichten Beiträge

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind

Über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten entscheidet das Preisgericht.

Die Missachtung der bindenden Vorgaben der Auslobung führt zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung.

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums.

## 2.6 Preisgelder

Für die Preise des Wettbewerbs stellt die Auslobung einen Gesamtbetrag von 30.000,00 Euro netto zur Verfügung. Die Verteilung ist wie folgt vorgesehen:

- |               |               |  |              |
|---------------|---------------|--|--------------|
| 1. Preis 40 % | (12.000,00 €) | 2. Preis 30 %                                | (9.000,00 €) |
| 3. Preis 20 % | (6.000,00 €)  | Für Anerkennungen insgesamt 10% (3.000,00 €) |              |

Das Preisgeld wird nur bei Abgabe eines zugelassenen Beitrags gewährleistet. Die Aufteilung des Preisgeldes kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Im Auftragsfall wird das Preisgeld mit dem Auftragshonorar für die Planungsleistungen zur Realisierung verrechnet.

## 2.7 Urheberrecht

Die Auslobung behält sich vor, das präferierte Freianlagenkonzept weiterzuentwickeln und im Rahmen der weiteren Planung zu bearbeiten. Die prämierten Arbeiten (Preise und Anerkennungen) gehen in das Eigentum der Auslobung über. Sie erhält das Recht auf Erstveröffentlichung und darf die Arbeiten im Zuge einer Beauftragung für den vorgesehenen Zweck nutzen. Das Urheberrecht bleibt unberührt.

## 2.8 Unterlagen für den Wettbewerb

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen auf einem digitalen Datenträger zur Verfügung gestellt:

### 2.8.1 Aufgabenstellung

- Auslobungstext
- Flächen-Matrix

### 2.8.2 Plangrundlagen

- Katasterplan Neuer Hafen und Umgebung
- Vermessung mit Erschließungsstruktur, Höhen als pdf und dwg
- Plangrundlage mit Flächenabgrenzung als pdf und dwg
- Plan zu Feuerwehraufstellflächen
- Bebauungsplan 426

### 2.8.3 Weitere Unterlagen

- Barrierefreiheit: <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Teilhabeplan.pdf>

## 2.9 Geforderte Leistungen und inhaltliche Aussagen

Die Anzahl der Pläne wird auf max. 2 DIN A0 Hochformat beschränkt. Alle Pläne sind zweifach in Papier einzureichen. Ein Satz zur Präsentation ist gerollt, ein Satz zur Vorprüfung auf DIN A4 gefaltet zu liefern. Alle Pläne und Unterlagen sind ergänzend als Datei auf einer CD abzugeben. Die Pläne als PDF und dxf/dwg. Alle Darstellungen sind genordet darzustellen.

- Übersichtsplan auf der Basis Katasterplan im Maßstab 1:2.000 zur Darstellung der Flächen, Einordnung der Planung in das Stadtgefüge, Verdeutlichung der Idee und der funktionalen Verknüpfungen im erweiterten Betrachtungsbereich mit der angrenzenden Umgebung.
- Entwurfsplan auf der Basis Katasterplan im Maßstab 1: 500 zur Verdeutlichung der Idee, Darstellung der Freiflächen, differenziert nach Grünflächen, Aufenthaltsbereichen, Spielplatz, Fuß- und Radwegen sowie den Anschluss an öffentliche Straßen und privaten Freiräume mit Angaben zu den Nutzungsarten.
- 2 Details zur exemplarischen Darstellung des Freiflächenentwurfs im M 1:200 mit
  - Darstellung der wesentlichen Gestaltungsprinzipien
  - Topografie / Relief
- Optional: zwei Details in entsprechendem Maßstab
- Zwei Geländeschnitte im M 1:200
- Zwei einfache Perspektiven als Freihandskizzen/schematische Skizzen/Visualisierungen zur Veranschaulichung besonderer und für das Konzept typischer Freiraumsituationen (keine Renderings)
- Flächenberechnung nach vorgegebener Matrix
- Erläuterungen zum Planungskonzept ganz oder teilweise in die Pläne integriert oder als zusätzlicher Ausdruck auf maximal 3 DIN A4 Seiten.
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Verfasser:innenerklärung in einem verschlossenen Umschlag

Nicht geforderte Leistungen werden abgedeckt und fließen nur durch einen entsprechenden Beschluss des Preisgerichts in die Bewertung ein.

## 2.10 Anonymisierung und Verfassererklärung

Bei der Abgabe ist absolut auf Wahrung der Anonymität zu achten. Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt (sechs Ziffern) und den Verfasser:innenbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmenden (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter:innen enthält.

Alle Teilnehmenden haben im Rahmen der Verfasser:innenerklärung die Versicherung abzugeben, dass sie geistige:r Urheber:in der abgegebenen Arbeit sind und zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Realisierungswettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Arbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Auslobung besitzen.

Als Absender ist das Büro p+t planung, Am Hulsberg 23, 28205 Bremen anzugeben.

## 2.11 Beurteilungskriterien

- Gestalterische Qualität im Kontext des Gesamtbildes „Neuer Hafen“ sowie der benachbarten Bebauung
- Gestalterische Qualität von Spiel- und Aufenthaltsbereichen
- Qualitätvolle Erfüllung der funktionalen Anforderungen (Aufenthalt, Veranstaltungen, Anlegestellen für Großsegler, Kinderspiel, Barrierefreiheit)
- Wirtschaftlich in Investition und Unterhaltung
- Ökologisch nachhaltig in Gestaltung und Verwendung von Baustoffen

### 3 Lage und Zustand von Nord- und Nordostkaje

#### 3.1 Lage und Anbindung an die benachbarten Stadtteile



Abb. 1 Lageplan Neuer Hafen und angrenzende Hafenbecken

Der Neue Hafen verfügt über eine direkte Zufahrt von der Weser durch eine moderne Kamerschleuse Baujahr 2005. Diese ist für Schiffe bis maximal 62,5m Länge nutzbar. Größere Einheiten bis 14 Breite und 7m Tiefgang müssen die Kaiserschleuse oder Nordschleuse nutzen und über die Brücke Schleusenstraße aus dem Kaiserhafen einfahren.

Der Abschnitt der Nord-Nordostkaje liegt in direkter Nähe zum Stadtteil Mitte-Nord und in fußläufiger Entfernung zur Mitte von Bremerhaven. Über die Brücke führt die Schleusenstraße, die Deich und Stadtteil verbindet. Ein Querweg bindet die Kaje an die Rudloffstraße an, die vom Stadtzentrum kommend parallel zum Hafenbecken verläuft.

Die Rudloffstraße verläuft zugleich entlang einem Quartier mit gewerblicher Nutzung, das unter dem Stichwort „Kaiserquartier“ zu einem gemischt genutzten Wohnquartier entwickelt werden soll.

### 3.2 Bearbeitungsbereich der Kajanlagen

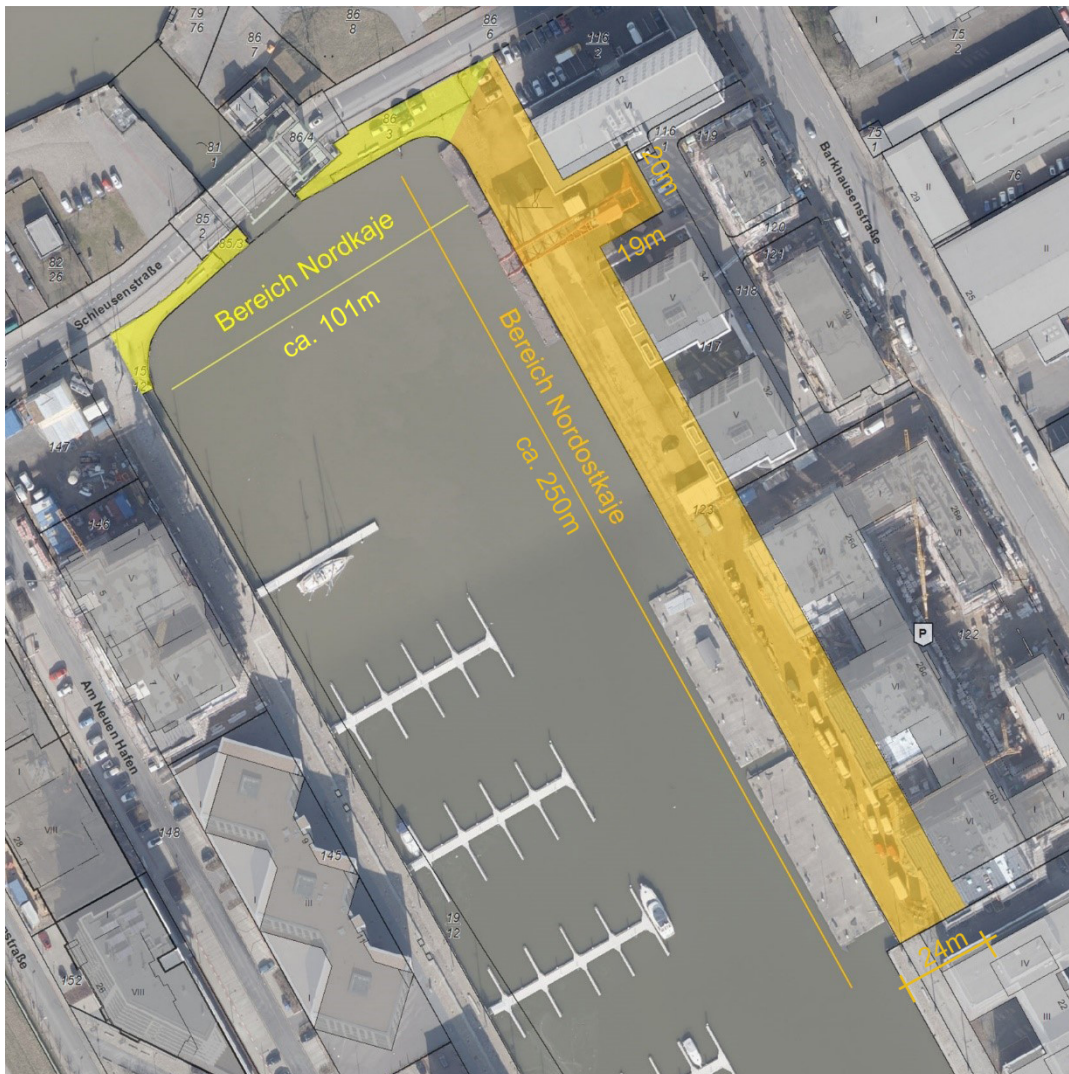


Abb. 2 Luftbild Neuer Hafen Nord- Nordost





Abb. 4 Bebauung Nordostkaje nördlich



Abb. 5 Bebauung Nordostkaje südlich



### 3.2.2 Nordkaje

Die Nordkaje grenzt mit wenigen Metern Abstand an die Schleusenstraße, in deren Verlauf sich die Klappbrücke über die wasserseitige Verbindung zum Kaiserhafen befindet. Die Kajakonstruktion ist hier abweichend ausgebildet. Da die Verbindung zum Kaiserhafen vormals über eine Schleuse verfügte ist das Schwergewichtsmauerwerk bis in den Hafengrund ausgeführt. Der Zustand der Holzpfähle ist nicht prüfbar. Die Klappbrücke wurde 2002 auf separat gegründeten Widerlagern neu gebaut.

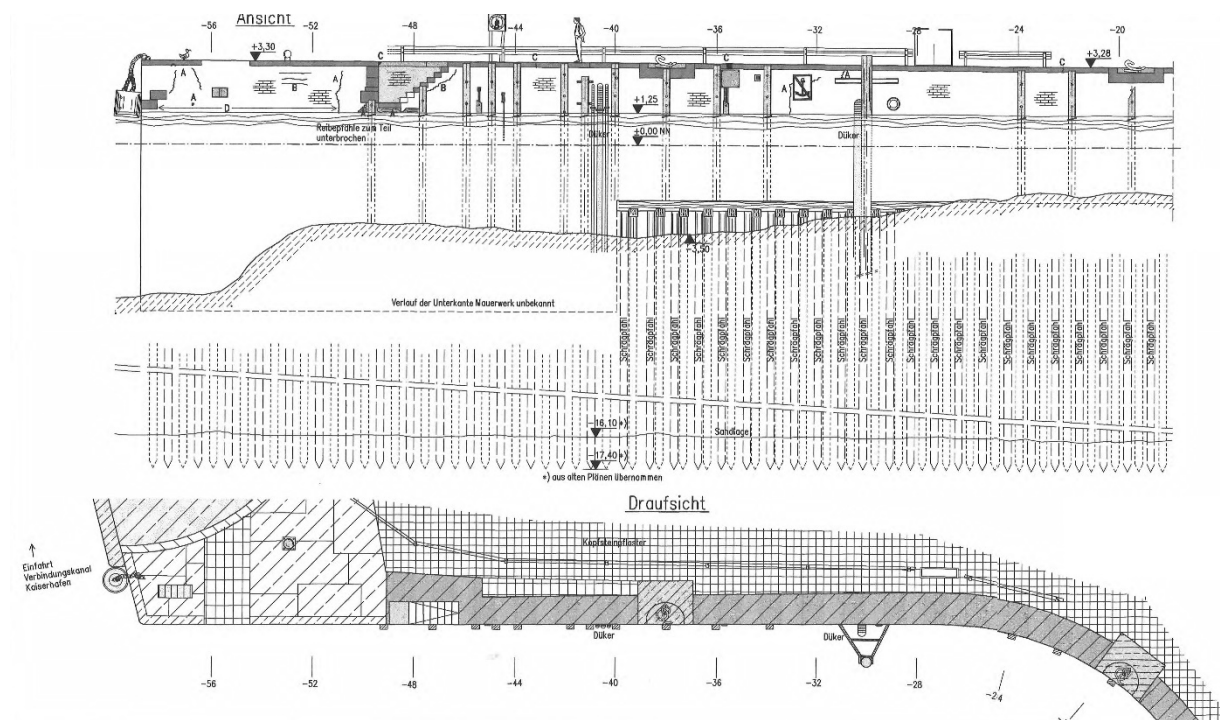


Abb. 6 Ansicht/ Draufsicht Nordkaje östlich Der Klappbrücke



Abb. 7 Nordkaje östlich der Klappbrücke

## 4 Wettbewerbsaufgabe Freianlagen Nord- und Nordostkaje Neuer Hafen

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Konzeption einer Freianlagengestaltung der Nord- und Nordostkaje im Neuen Hafen auf einer Fläche von ca. 6.500qm unter Zugrundelegung der nachfolgenden Vorgaben.

### 4.1 Attraktive Aufenthaltsbereiche auf der Nord- und Nordostkaje

Mit der Neugestaltung der Nord- und Nordostkaje sollen neue, attraktive Aufenthaltsbereiche zwischen dem Hafenbecken und der neuen Bebauung entstehen. Entlang der Kajen und in Fortsetzung der bereits neugestalteten Kajananlagen sollen Wege und Flächen hergestellt werden, die die Aufenthaltsbereiche der Hafenwelten sinnvoll und qualitativ ergänzen und sowohl Bremerhavener:innen als auch Besucher:innen zum Bummel um oder einen Ausflug zum Hafen anregen.



Abb. 8: aktueller Zustand der Flächen zwischen Hafenbecken und neuen Wohngebäuden

In dem Zusammenhang soll die neu zu errichtende Kaje Linie um etwa 4m weiter nach Westen verschoben werden, um in einer Flucht mit der südlich angrenzenden Kaje zu liegen.



Abb. 9: Zukünftiger Kajenverlauf

## 4.2 Erweiterung des Veranstaltungsgeländes

Im Bereich der Havenwelten findet mindestens einmal jährlich eine Großveranstaltung unter Nutzung der Wasser- und Freiflächen statt. Im Rhythmus von fünf Jahren steht die Sail Bremerhaven an, die zuletzt im Jahre 2015 von 1.5 Mio. Gästen besucht wurde. Zur Sail werden der Neue und der Alte Hafen regelmäßig mit Segelschiffen aus aller Welt bis zum letzten Liegeplatz ausgefüllt.

Landseitig werden auf geeigneten Flächen gastronomische Einrichtungen, Bühnen für Musik und Kleinkunst sowie Fahrgeschäfte aufgestellt.

Der Bereich der Nordostkaje soll im Zuge von Großveranstaltungen für die Aufstellung entsprechender temporärer Einrichtungen genutzt werden.

Bei diesen temporären Einrichtungen ist von einem Grundraster von 5x5m zuzüglich Laufwegen von mindestens 5m Breite auszugehen.



Abb. 10 Ostkaje südlich zur Sail 2015



Abb. 11 Nordostkaje zur Sail 2015

### 4.3 Kinderspielplatz

Auf dem kajenabgewandten Grundstücksteil unterhalb des Portalkrans zwischen den Investorengebäuden ist die Anlage eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes vorgesehen. Dieser dient sowohl als notwendiger Spielplatz für die angrenzende Wohnbebauung, als auch für Besucher:innen und Tourist:innen.

Bei der Konzeption müssen die Vorgaben der Bremerhavener Spielleitplanung berücksichtigt werden. Parallel zur Auslobung wird hierzu ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse im Entwurf angemessen berücksichtigt werden müssen.

Bei der Konzeption ist auf Kunststoffe möglichst zu verzichten, insbesondere sollen keine kunststoffhaltigen Fallschutzbeläge eingesetzt werden.



Abb. 12 Kinderspielplatz provisorisch

#### 4.3.1 Auswertung der Bürger:innenbeteiligung

Folgende Spielgeräte wünschen sich die Kinder:

- Ein riesiges Klettergerüst/Klettermöglichkeiten mit Rutsche
- Einen Piraten Spielplatz mit Piratenschiff, Schatzkiste und Leuchtturm
- Eine Schaukel und eine Babyschaukel
- Wackeltiere
- Sand und Sandbagger
- Ein U-Boot
- Eine Torwand

Von den Eltern bzw. Erwachsenen kamen zudem folgende Hinweise:

- Das Wichtigste ist der Schutz der Kinder aufgrund der Lage direkt am Wasser. Es braucht einen Zaun/eine Mauer oder eine ähnliche Einfassung zum Hafenbecken.
- Eine Einfassung beispielsweise mit einem Weidezaun.
- Pflanzen und Sträucher, die auch als Verstecke dienen können.
- Allgemein Begrünung und Baumpflanzungen.
- Lage ist sehr windig. Es braucht windgeschützte Sitzmöglichkeiten.
- Mehr Mülleimer (da immer überfüllt) und Hundekot-Beutel-Spender
- Beispiel Spielplatz Hamburg-Hafencity.

#### **4.4 Barrierefreiheit**

Die Stadt Bremerhaven hat im Dezember 2014 den kommunalen Teilhabeplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention beschlossen, nachzulesen unter:

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Teilhabeplan.pdf>

Sämtliche Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, müssen barrierefrei erreichbar sein. Auf den Hauptlaufwegen ist ein taktiles Leitsystem vorzusehen. Dieses ist so auszulegen, dass eine spätere Ergänzung in den Bestandsflächen möglich ist. Das Leitsystem ist so anzuordnen, dass es auch bei Veranstaltungen mit temporären Einrichtungen genutzt werden kann.

#### **4.5 Rundlauf**

Ein wichtiger Aspekt bei Großveranstaltungen aber auch für allgemein Erholungssuchende ist es den Neuen Hafen umrunden zu können und nicht an irgendeiner Stelle umkehren zu müssen. Die Gestaltung soll den Rundlauf stärken und die Passanten auch ermutigen den Engpass der Brücke über die Schleusenstraße zu überqueren.

Typischerweise beginnt der Rundlauf am Südenende des Neuen Hafens, am Parkplatz/ Parkhaus.

Unter den Aspekten Terrorsicherheit, Panik und Hygiene besteht ein hohes Interesse daran zu Großveranstaltungen die Besucherströme ohne Begegnungen nur in einer Richtung um das Hafenbecken zu führen.



Abb. 13 typischer Rundlauf

Die Schleusenstraße stellt derzeit die Grenzlinie zwischen dem gewerblich- industriell genutzten Stadtbremischen Hafengebiet und dem touristisch sowie zu Wohnzwecken genutzten Gebiet der Havenwelten dar. Die Gestaltung soll sich zum Kaiserhafen öffnen, Einblicke ermöglichen und Verbindungen herstellen.



Abb. 14: Blick auf Schleusenstraße und Brücke in Richtung Kaiserhafen.



Abb. 15: Schleusenstraße in Richtung Stadtteil



## 4.7 Vorgaben durch die Nautische Nutzung

Da die Nordostkaje unmittelbar an der Zufahrt zum Kaiserhafen liegt, wird dieser Bereich als Großschiffsliegeplatz genutzt. Das Hafenbecken wird in diesem Bereich durch regelmäßige Abbaggerung auf eine Tiefe von 7m gebracht.

- a. Aufgrund der Bordhöhe der Großschiffe soll die Kaje nicht in voller Länge auf ein tieferes Niveau abgesenkt werden. Absenkungen in Teilbereichen sind bei Einhaltung des barrierefreien Zugangs denkbar. Die Differenz mittlerer Wasserstand bis GOK beträgt an der Nordostkaje etwa 180cm, an der Nordkaje bis ca. 0,5m mehr
- b. Entlang der Kaje ist ein „Leinenpfad“ auszubilden, der auf ganzer Länge der Kaje durchgängig begehbar ist und zur Wasserseite nicht durch hohe Einbauten abgegrenzt werden soll.
- c. Poller bzw. Festmacher sind im Abstand von 15m vorzusehen. An Rettungsleitern sind beidseitig Poller anzuordnen, damit der Aufstieg nicht durch Leinen behindert wird. Es ist der vorhandene Standard- Poller zu verwenden.
- d. Markierungen „Kajenmeter“ sind im Abstand von 20m sowohl von Land als auch von Wasserseite lesbar vorzusehen.
- e. Am Übergang senkrechte auf waagerechte Fläche ist ein Material vorzusehen, dass leichte Stöße von Metallrümpfen schadlos übersteht, bei dem aber auch Abplatzungen nicht übermäßig ins Auge fallen.
- f. Oberhalb der Wasserlinie ist eine waagerechte Fenderung vorzusehen. Abweichend vom 2003 bis 2005 entstandenen Bestand soll hierfür kein Kunststoff zur Anwendung kommen
- g. Im Abstand von max. 30m sind Rettungsleitern vorzusehen. Diese sind seitlich mit Reibehölzern einzufassen oder in Nischen einzubauen. Die Leitern müssen mindestens bis 1,5m unter mittlerem Hafenwasserstand in die Tiefe reichen.
- h. Im Abstand von max. 100m sind Rettungsringe vorzusehen.

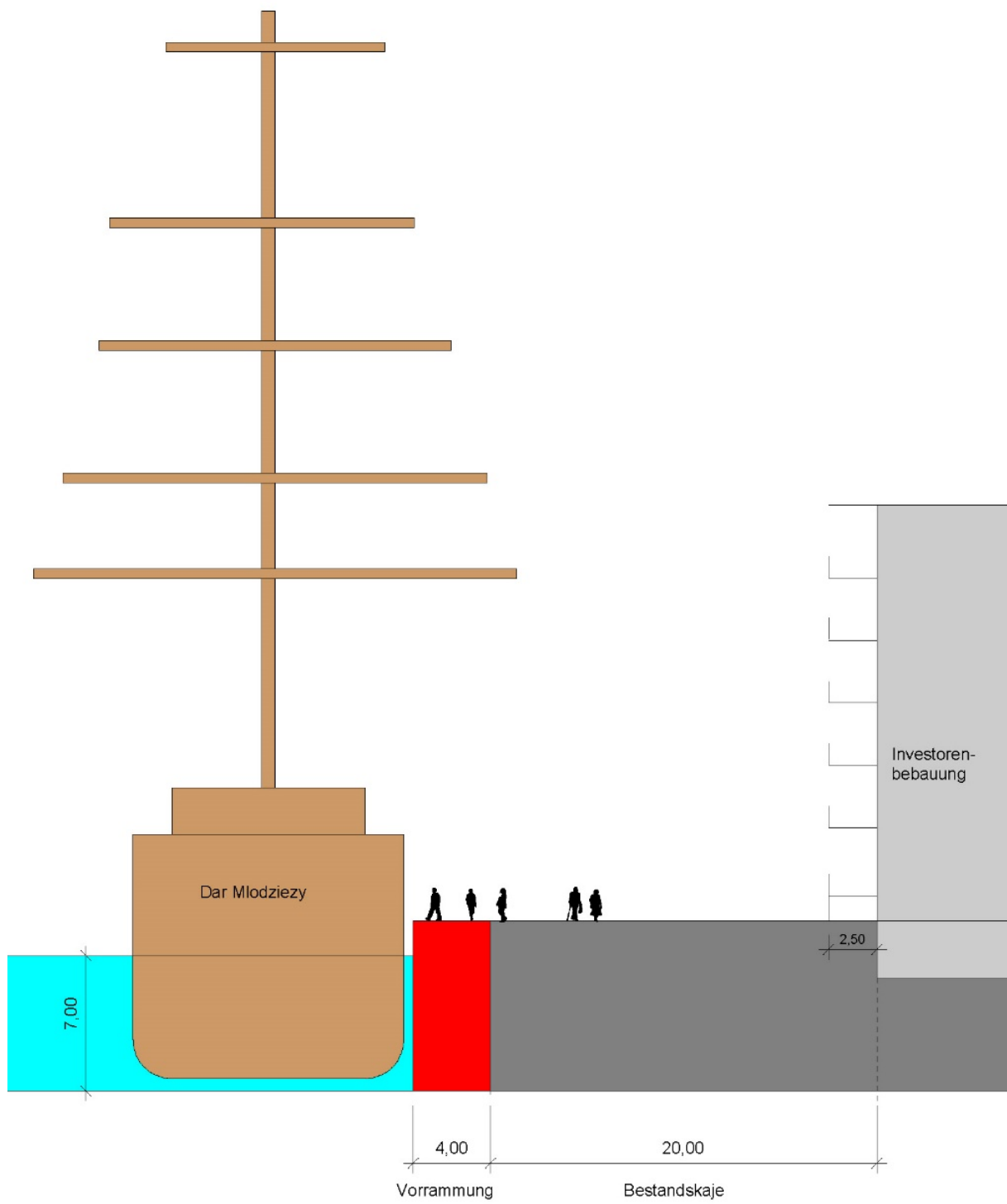


Abb. 16 Schemaschnitt



Abb. 17 Standardpoller



Abb. 18 Markierung „Kajenmeter“ (Südwestkaje)

## 4.8 Kranplatz

Am nördlichen Abschnitt der Nordostkaje ist ein „Kranplatz“ auszubilden. Die Fläche ist so herzurichten, dass Zufahrt und Aufstellung eines 100to- Autokranes möglich sind. Bei den zu hebenden Lasten handelt es sich um Boote bis 20m Länge und 20to Gewicht.

Die für die Aufstellung geeigneten Flächen sind in der Oberflächengestaltung kenntlich zu machen.

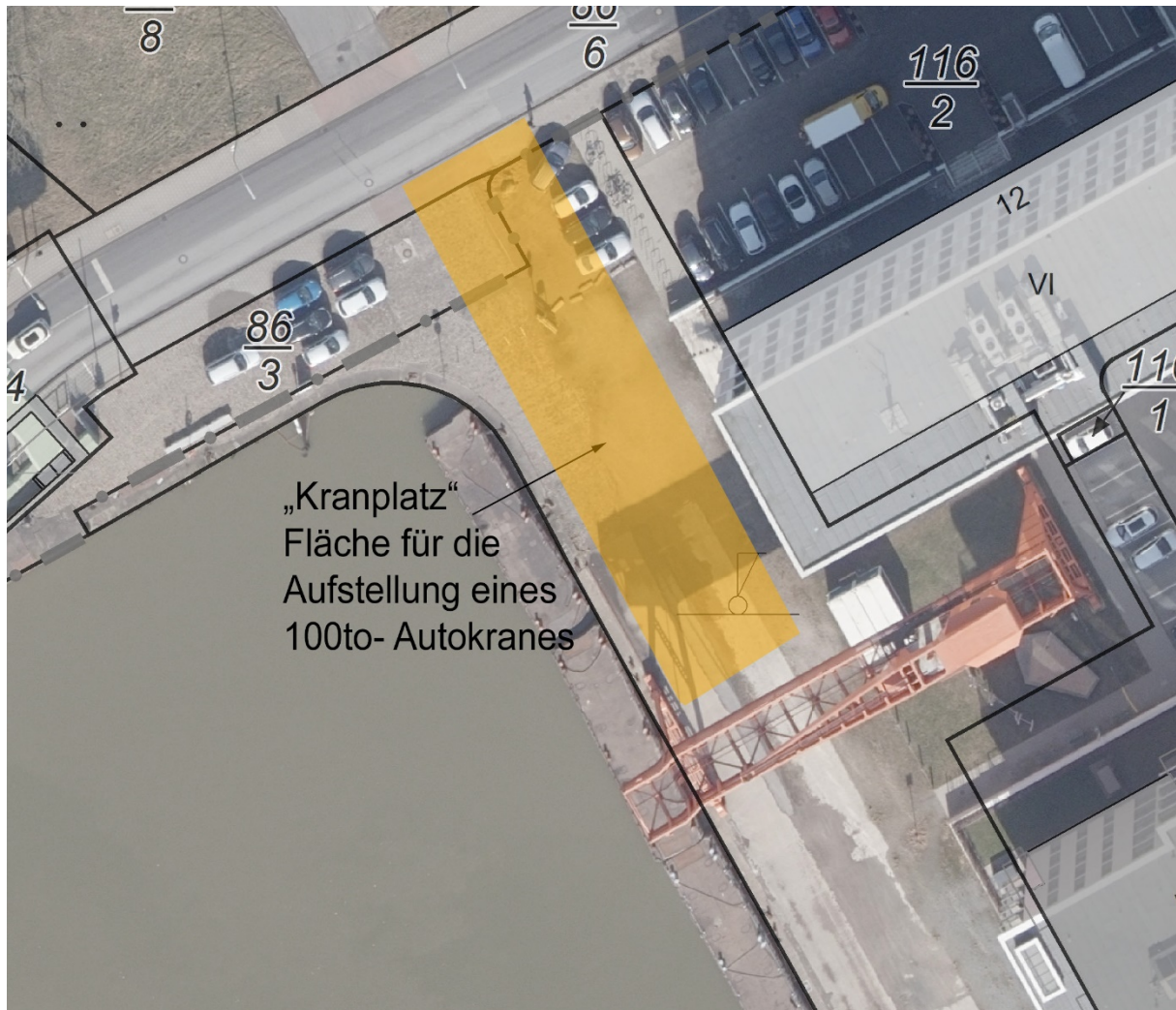


Abb. 19: Lageplan Kranplatz

- a. Oberflächen grundsätzlich SLW 30, Belastungsklasse nach RStO 12 Bk10
- b. Kranplatz im Bereich nördlich des Portalkranes Tragfähigkeit für 100to Autokran, Last 20to
- c. Leinenzug- Bemessungsschiff „Kruzenshtern“ (ex „Padua“), Länge 114,5m(Lüa), Breite 14,04m, Verdrängung 5.805t, Vermessung 3.141 BRZ
- d. Schiffsstoss- Bemessungsschiff „Kruzenshtern“

#### 4.9 Bestandserhalt von charakteristischen Bauteilen

Aus der Nutzung als Kiesumschlagsanlage ist ein Portalkran, Baujahr ca. 1960, auf der Fläche verblieben.



Abb. 20 Portalkran der Kiesumschlagsanlage

Zum Kran existiert noch eine Stückgutschaufel sowie 4 Anschlagpoller. Der Kran wurde mit den Zubehörteilen im Jahr 2014 im Stahlbau und Korrosionsschutz gründlich instandgesetzt. Motoren- und Antriebstechnik wurden demontiert. Die Kanzel ist mittels Kettenzügen verschieblich und drehbar. Schaufel und Poller sind auf dem Bauhof eingelagert. Im nördlichen Bereich existieren noch alte Poller und Festmacherringe.



Abb. 21 historische Festmacherringe



Abb. 22 historische Poller

#### 4.10 Gestaltungselemente Havenwelten

Die Freianlagengestaltung soll den Bereich der Nord- und Nordostkaje eindeutig als Bestandteil der Havenwelten definieren. Gestaltungselemente für Beläge und Ausstattung werden hier angeführt. Darüber hinaus können und sollen neue Gestaltungselemente eingeführt werden, das Gesamtbild muss sich jedoch als stimmiger Teil der Havenwelten darstellen.

- Verlegt wurde Granit-Großsteinpflaster mit geschnittener und geflammter Oberfläche in gebundener Verlegung. Dieses Gestaltungselement ist nicht großflächig zu verwenden, da es große Probleme mit der Unterhaltung gibt. Naturstein mit bruchrauer Oberfläche ist nicht zu verwenden, auch mit geschnittener Oberfläche ist gebrochener Naturstein nicht in ungebundener Verlegung zu verwenden.
- Flächige Betonplatten in Anthrazit (durchgefärbt) sind seitlich verlegt. Sie sollten nur als Katalogware eingesetzt werden.
- Gussasphalt in Kleinflächen oder Walzasphalt
- Metallteile verzinkt und in RAL DB 703 pulverbeschichtet, Korrosionsschutzklasse C5 M, lang
- Multifunktionsmasten mit blauer Lichtreihe – diese Lichtreihe soll fortgesetzt werden.
- Holzteile unbehandelt aus einheimischen Hölzern für Bänke oder Auflagen. Dabei sind breite Verbretterungen zu bevorzugen. Bei schmalen Holzauflagen gibt es Probleme mit der Haltbarkeit.
- Pflasterklinker mit handgestrichener Oberfläche finden sich im älteren Abschnitt.
- Vorhandene Objekte wie Bänke, Abfalleimer, Geländer etc. können verwendet werden. Bei Abfalleimern ist zu beachten, dass diese über eine Sicherung gegen den Eingriff von Möwen verfügen müssen.
- Bänke sind abweichend vom Bestand zu 50% mit Rückenlehnen zu versehen.



Abb. 23 Naturstein geschnitten, gebunden



Abb. 24 Betonplatten Anthrazit



Abb. 25: Gußasphalt (Lloydockbrücke)



Abb. 26: Klinkerpflaster (Bereich Klappbrücken H.-H.-Meier- Straße)





Abb. 27: Multifunktionsmasten (Nordwestkaje)



Abb. 28 Lichtspiegelung der Multifunktionsmasten zur Sail 2015





Abb. 30 Bank aus unbehandeltem Eichenholz



Abb. 31: Müllbehälter mit Möwenschutz

#### 4.11 Energie Ver- und Entsorgung, Landanschlüsse

Auf dem Gelände sind Versorgungsstationen für Wasser- und Stromanschlüsse vorzusehen und zu verorten, von denen die temporären Einrichtungen bei Veranstaltungen, sowie festgemachte Schiffe mit Strom und Wasser versorgt werden. Ergänzend hierzu sind Schmutzwasserfinore zu verorten, in die Abwässer eingeleitet werden können. Für die Versorgungsstationen ist eine ausreichend bemessene Hülle mit verschließbaren Türen und Klappen zu konzipieren. Die Planung technischen Ausrüstung erfolgt über gesondert durch den AG beauftragte Fachplaner.

Als Verbindung der Versorgungsstationen ist ein Kanal unterhalb der Oberfläche zu konzipieren, der an beliebiger Stelle geöffnet werden kann, um Zuleitungen zu temporären Veranstaltungseinrichtungen möglichst nicht überirdisch verlegen zu müssen.



Abb. 32 Schiffsanschlüsse/ Festplatzverteiler (Südostkaje)

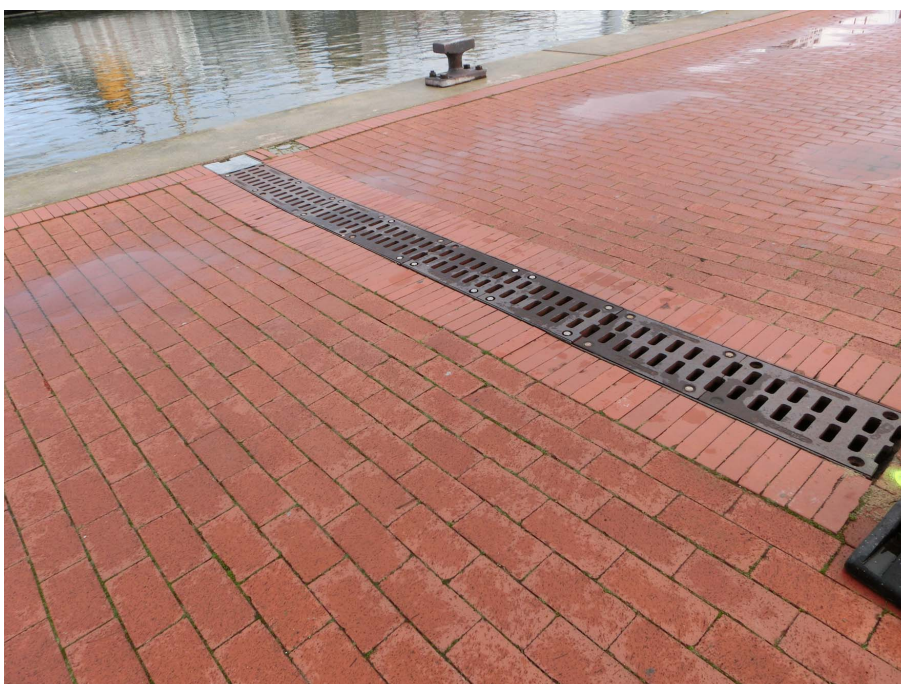


Abb. 33 Kabelgräben (Südwestkaje)

## 4.12 Absturzsicherungen

Nach Landesbauordnung ist das Anlegen von Umwehungen an der Kaje nicht vorgeschrieben, da diese dem Sinn der Fläche widersprechen. Dennoch ist durch die Platzierung von Objekten eine subtile Absperrung zwischen Hauptlaufweg und Kajenkante zu schaffen.



Abb. 34 subtile Absturzsicherung am Alten Hafen durch Bänke

#### 4.13 Feuerwehzufahrten/ Feuerwehraufstellflächen

Für die Investorenbauten sind im Bereich der Freifläche Feuerwehzufahrten/ Feuerwehraufstellflächen eingetragen. Diese sind bei der Gestaltung zu berücksichtigen und mit geeigneten Gestaltungselementen kenntlich zu machen.

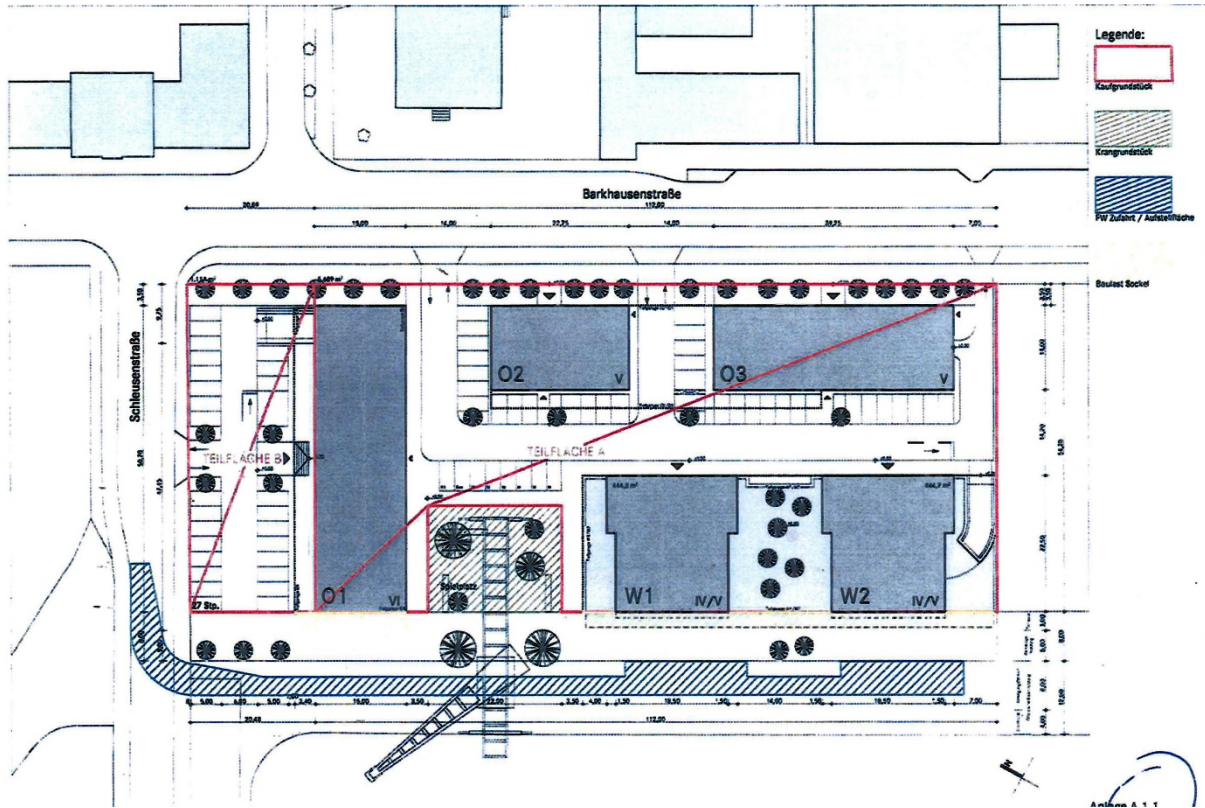


Abb. 35 Feuerwehraufstellflächen Barkhausenstraße 30-36

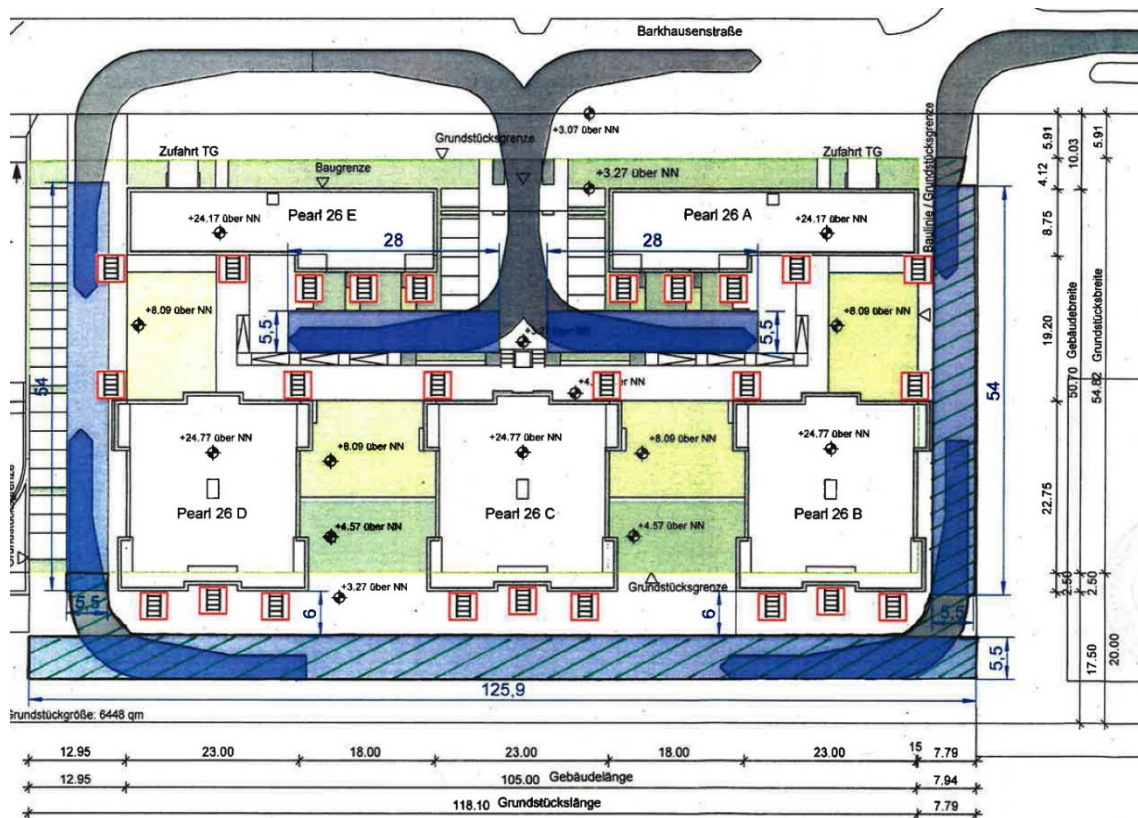


Abb. 36 Feuerwehraufstellflächen Barkhausenstraße 26a-e

Die Festlegungen des Bebauungsplanes 426 sind zu beachten. Plan und Begründung sind über folgende Seite abrufbar: (<https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/dienstleistungen/bebauungsplaene.47998.html>)

## 5 Historischer Überblick

Der Neue Hafen wurde ab 1847 als zweites Hafenbecken der Stadt Bremerhaven angelegt und in der ersten Ausbaustufe 1852 in Betrieb genommen. Bis 1872 folgten diverse Erweiterungen. Dem Neuen Hafen, der noch zu Zeiten der Segelschiffahrt/ frühen Dampfschiffahrt konzipiert wurde, folgten die Kaiserhäfen und weitere Hafenbecken, die heute das Stadtbremische Hafengebiet bilden.

Bis zur Inbetriebnahme der Columbuskaje 1928 erfolgte über den Neuen Hafen der größte Teil der Passagierabfertigung Bremerhavens. So ist auch die Mehrzahl der etwa 7 Millionen Auswanderer, die über Bremerhaven in alle Welt verschifft wurden, im Neuen Hafen an Bord gegangen.

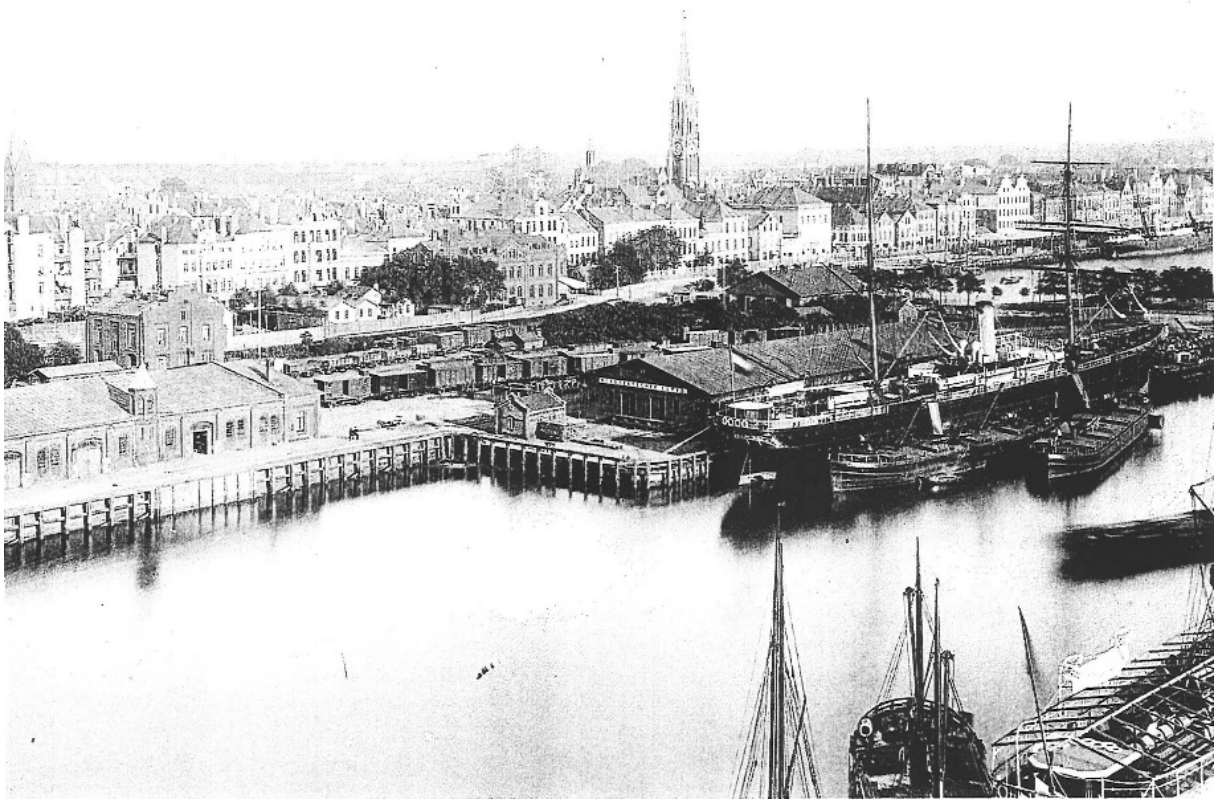


Abb. 37 Neuer Hafen mit Passagierabfertigung um 1900





Abb. 38 Schleuse Neuer Hafen um 1920

Durch den Strukturwandel zu immer größeren Schiffseinheiten verloren nach dem zweiten Weltkrieg zunächst der 1830 in Betrieb genommene Alte Hafen, in den 1970er Jahren dann auch der Neue Hafen an wirtschaftlicher Bedeutung. Die beiden zusammenhängenden Bereiche verfielen zunehmend in den Zustand einer Industrienbrache bis hier ab dem Jahr 2000 das Tourismusprojekt „Havenwelten“ entwickelt wurde. Die ersten Maßnahmen des Projektes bestanden aus flächigen Altlastensanierungen sowie der Sanierung bzw. dem teilweisen Neubau der Kajen. Der Begriff Kaje (auch Kai oder Quai) umfasst sowohl die senkrechte Absicherung zum Wasser als auch die waagrecht daran angrenzende Freifläche.



*Abb. 39 Neuer Hafen während der Altlastensanierung 2002*

Der Bereich der Nord- und Nordostkaje konnte bei diesen, in den Jahren 2002-2004 durchgeführten Sanierungen nicht mitberücksichtigt werden, da die Flächen bis 2009 mit einer Erbpacht für eine Kiesumschlagsanlage belegt waren.